

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/ 61 + 66

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung
und Tiefbauamt

Vorlagennummer:
613/027/2015

Erneuerung eines Teilabschnittes des Laubweges in Hüttendorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 31 und EB77

(OBR Hüttendorf beteiligt am 12.02.2015)

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt: Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Erneuerung eines Teilabschnittes des Laubweges

gemäß	1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1504.0E
	1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1504.1E
	1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-1504.3E
	1 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.:	2-1504.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Laubweg ist eine Erschließungsstraße mit dörflichem Charakter, mit geringen Verkehrsstärken und ohne Durchgangsverkehr. Er wird jedoch von schweren landwirtschaftlichen Maschinen der anliegenden Gehöfte befahren.

In Hüttendorf soll 2015 ein ca. 45 m langer Teilabschnitt des Laubweges ausgebaut werden, da die Straße in diesem Bereich erneuerungsbedürftig ist und geordnete Verhältnisse (Entwässerung, Randeinfassungen usw.) hergestellt werden müssen. Der derzeit vorhandene schlechte Fahrbahnzustand und die unzureichende Straßenentwässerung können nicht im Rahmen des Straßenunterhalts (Fahrbahndeckenerneuerung) beseitigt werden. Es ist ein Vollausbau erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für den Ausbau des Laubweges erarbeitet. Der Ausbauumgriff betrifft den Laubweg von Hausnummer 7 bis 9, innerhalb der Flurstücksgrenzen des öffentlichen Straßengrundstücks (s. Anlage). Es wird eine neue Asphaltfahrbahn mit einer Breite von ca. 4 – 5 m einschließlich Unterbau und Straßenentwässerung hergestellt. Es ist kein Gehweg vorgesehen, da in den Anschlussbereichen ebenfalls kein Gehweg vorhanden ist. Die Oberflächenbefestigung ist auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Bei Starkregenereignissen kommt es vor, dass die vorhandene Straßenentwässerung das Wasser nicht aufnehmen kann und angrenzende Grundstücke/ Gebäude überschwemmt werden. Beim Straßenausbau werden neue Entwässerungseinrichtungen (Pflasterrinnen mit Straßenabläufen) hergestellt, die das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser ordnungsgemäß ableiten.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen ist nicht geplant.

Im geplanten Ausbaubereich des Laubweges verläuft der Bach Pechgraben in einer Verrohrung auf Privatgrund. Von der Verwaltung wurde geprüft, ob eine Verlegung der Verrohrung im Zuge der Baumaßnahme in den Laubweg sinnvoll ist. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Auffassung der Verrohrung im Privatgrund und Neuverlegung als Verrohrung im öffentlichen Grund, also im Laubweg, weder wirtschaftlich noch ökologisch zu vertreten ist und seitens der kommunalen Wasserwirtschaft nicht weiter verfolgt wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Im Rahmen der Ämterabstimmung waren folgende Dienststellen beteiligt: Amt 23, 31, 32, 37, 61, 66, Behindertenbeauftragter, EB 77, ESTW- Netzleitungen.
- Die Bürger (Grundstückseigentümer und Anwohner des gesamten Laubweges) wurden am 03.02.2015 über das Vorhaben informiert.
- Der OBR Hüttendorf wurde am 12.02.2015 ebenfalls informiert.
- Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme auszuschreiben und sie im Sommer 2015 durchzuführen.
Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für den Vollausbau ein Investitionsvolumen in Höhe von 46.000 €.
Für den Ausbaubereich sind KAG- Beiträge in Höhe von ca. 30.000 nach der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben.
Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation werden rechtzeitig Informationsschreiben über die Baumaßnahme versendet. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	55.000 €	bei IPNr.: 541.413
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.413
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)
- 10.4.2015 gez. i.A. Grasser

Anlagen: : Anlage 1: Übersichtslageplan
 Anlage 2: Lageplan Vorplanung
 Anlage 3: Lageplan Entwurfsplanung
 Anlage 4: Höhenplan
 Anlage 5: Regelquerschnitt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
21.04.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt: Den Ausführungen in der Begründung und der vorgeleg-
ten Entwurfsplanung zur Erneuerung eines Teilabschnittes des Laubweges

gemäß	1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1504.0E
	1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1504.1E
	1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-1504.3E
	1 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.:	2-1504.4E

wird zugestimmt.

12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang